



P.P. **A** CH-2010 Neuchâtel
BFS, GESV

VERTRAULICH

NAME
CAREOF
P_STREET/P_POBOX_TITLE
P_STREET_NR/P_POBOX_NR
P_ZIP_CD/P_ZIP_POBOX
P_TOWN/P_TOWN_POBOX

Ihr Zeichen: UID_ID
Unser Zeichen: 622.411
Neuchâtel, 10. November 2025

Zugangsdaten Erhebung MAS 2024

ENT_NAME
ENT_TOWN

Benutzername: USER
Passwort: PASSWORD
eFragebogen: www.mas.bfs.admin.ch

Unternehmensschlüssel: ENT_ID_KEY
(für NewIndex/CdC und RoKo Mitglieder)

Einladung zur Teilnahme an der Erhebung MAS 2024

Arztpraxen und ambulante Zentren – dazu zählen auch selbständig erwerbende Ärztinnen und Ärzte im Sinne von Einzelunternehmenden – sind unverzichtbarer Teil der Gesundheitsversorgung in der Schweiz. Um die strukturellen Merkmale dieses Versorgungsbereichs zu erfassen, führt das Bundesamt für Statistik (BFS) derzeit die jährliche Erhebung MAS (*Medical Ambulatory – Structure*) durch.

Erhoben werden unter anderem demografische Merkmale der Ärztinnen und Ärzte, die räumliche Verteilung und wirtschaftliche Aspekte der Arztpraxen und ambulanten Zentren, einschliesslich ihrer Organisation und Tätigkeit.

Wir sind uns bewusst, dass die Teilnahme mit einem Zeitaufwand verbunden ist. Für aussagekräftige Daten sind wir jedoch auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einer fundierten Datenbasis für Analysen, Forschung und Planung in der ambulanten Gesundheitsversorgung.

Für die Erhebung MAS 2024 gelten folgende Eckwerte:

- Stichtag für die Teilnahme ist der 31.12.2024.
- Die Daten sind für das **Jahr 2024** anzugeben (Referenzjahr).
- Die Daten werden mittels eFragebogen erhoben. Die Zugangsdaten finden Sie oben.
- Die Teilnahme ist **gesetzlich verpflichtend** (Art. 23 und Art. 59a KVG, BstatG).

NEU: Die Frist zum Einreichen der Daten endet am 31. Januar 2026.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Jacques Huguenin
Leiter Sektion Gesundheitsversorgung



Bitte wenden

Verkürzung der Erhebung für aktuellere Daten

Der Erhebungszeitraum der Erhebung MAS 2024 wurde im Vergleich zu den Vorjahren um einen Monat verkürzt. Damit verfolgt das BFS das Ziel, die Aktualität der Daten und somit deren Nutzbarkeit zu verbessern. Zusätzlich wurde die Zeitspanne zwischen dem Ende der Erhebung und der Datenpublikation verkürzt, sodass die Daten 2024 ab Ende Mai 2026 zu aufsichtsrechtlichen und statistischen Zwecken bereitstehen werden.

Das «Once-Only-Prinzip» um den Aufwand tief zu halten

Die Daten der Erhebung MAS werden gemäss KVG zu statistischen und aufsichtsrechtlichen Zwecken erhoben. Dies ist im Sinne des Prinzips «Once-Only» und hat den Zweck, den Aufwand bei den Befragten, also Ihnen, tief zu halten. Die mit der Erhebung MAS einmal erhobenen Daten werden zu zwei Zwecken und von unterschiedlichen Stellen genutzt und müssen nicht mehrfach erhoben werden.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, Informationen aus den Datensammlungen NewIndex, RoKo, medkey sowie MedReg/doctorfmh.ch direkt in den eFragebogen MAS zu importieren. Falls Sie Ihre Daten anlässlich der Vorjahreserhebung MAS gespeichert haben (xml-Datei), steht Ihnen ausserdem ein Import dieser Vorjahresdaten zur Verfügung (siehe Beilage «Nützliche Vorbereitungen»).

Stärkung der Register und der Teilnahmequote

Die vor Ihnen liegende «Einladung zur Teilnahme an der Erhebung MAS 2024» basiert auf Registerdaten. Dabei spielt das Medizinalberuferegister MedReg, neben dem Betriebs- und Unternehmensregister BUR des BFS, eine zentrale Rolle. Die Gesundheitsämter der Kantone sind für die Erteilung von Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungen und damit für die Bewirtschaftung des MedReg zuständig. Aus diesen und weiteren Gründen arbeitet das BFS eng mit den Gesundheitsämtern der Kantone zusammen und liefert ihnen folgende Informationen:

Vor der Erhebung (November 2025)	Liste mit allen angeschriebenen Arztpraxen und ambulanten Zentren
Nach Ablauf der Frist (Anfang Februar 2026)	Liste mit allen Arztpraxen und ambulanten Zentren, die nicht fristgerecht teilgenommen haben und vom BFS ermahnt wurden
Nach der Erhebung (April 2026)	Liste mit allen befragten Arztpraxen und ambulanten Zentren inklusive Informationen bezüglich Teilnahmeverhalten

Kontakt und weitere Informationen

Bei Fragen steht Ihnen unsere Hotline MAS gerne zur Verfügung:

E-Mail: hotline.MAS@bfs.admin.ch

Telefon: 0800 00 55 99 (kostenlose Nummer), Mo–Fr, 9–17 Uhr

Bitte geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail Ihren Benutzernamen (B24xxxxx, siehe Vorderseite dieses Briefes) an. Halten Sie diesen auch bereit, wenn Sie die Hotline MAS telefonisch kontaktieren.

Alle Dokumente zur Erhebung MAS wie die «Übersicht über die Fragen im eFragebogen», «Rechtliches» und «Datenimport aus anderen Datensammlungen» finden Sie unter www.mas.bfs.admin.ch.

Beilagen:

- Nützliche Vorbereitungen
- Broschüre «Kriterien für die Teilnahme» (aktualisierte Auflage 2025)



Erhebung Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren

Medical Ambulatory – Structure (MAS)

Nützliche Vorbereitungen

Damit Sie die Daten zu Ihrem Unternehmen effizient erfassen können, finden Sie nachfolgend eine kompakte Übersicht zur Vorbereitung.

Halten Sie die aufgeführten Informationen und Unterlagen für das **Referenzjahr 2024** bereit, bevor Sie sich in den eFragebogen einloggen.

Webseite der Erhebung MAS: www.mas.bfs.admin.ch

① Zugang zum eFragebogen, Übersicht über die Fragen im eFragebogen sowie weitere Hilfestellungen

Zugangsdaten zum eFragebogen MAS

① Die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) sind in der Einladung zur Teilnahme an der Erhebung MAS 2024 enthalten und ausschliesslich für den eFragebogen des BFS gültig.

Vorjahresdaten (Datei, die Sie gegebenenfalls anlässlich der vergangenen Erhebung (Referenzjahr 2023) abgespeichert haben)

① Der Dateiname beginnt mit «B23», falls nicht verändert und endet mit «.xml».

① Die Datei kann im eFragebogen im Schritt 4 «Vorjahresdaten» importiert werden. Es werden nur Daten übernommen, die über die Jahre stabil sind (z. B. keine Finanzdaten).

Angaben zum Unternehmen (für jeden Standort): insbesondere Anzahl Patientinnen/Patienten, Anzahl Patientenkontakte, Anzahl Tage tätig für Patientinnen/Patienten an jedem Standort

① Diese Angaben können oft der Praxissoftware entnommen werden.

① Importmöglichkeit für Mitglieder von NewIndex/CdC und medkey

Ärztinnen/Ärzte: Informationen zu Ärztinnen/Ärzten, die während des Referenzjahres für das Unternehmen tätig waren.

① Importmöglichkeit über MedReg/doctorfmh.ch mittels GLN (kein Passwort notwendig). Die GLN kann auf der Webseite des MedReg (<https://www.medregom.admin.ch/medreg/>) eingesehen werden.

Personen mit nichtärztlicher Funktion: Anzahl Personen und Stellenprozente nach Funktion (am Stichtag 31.12. des Referenzjahres)

① Importmöglichkeit für Mitglieder von medkey

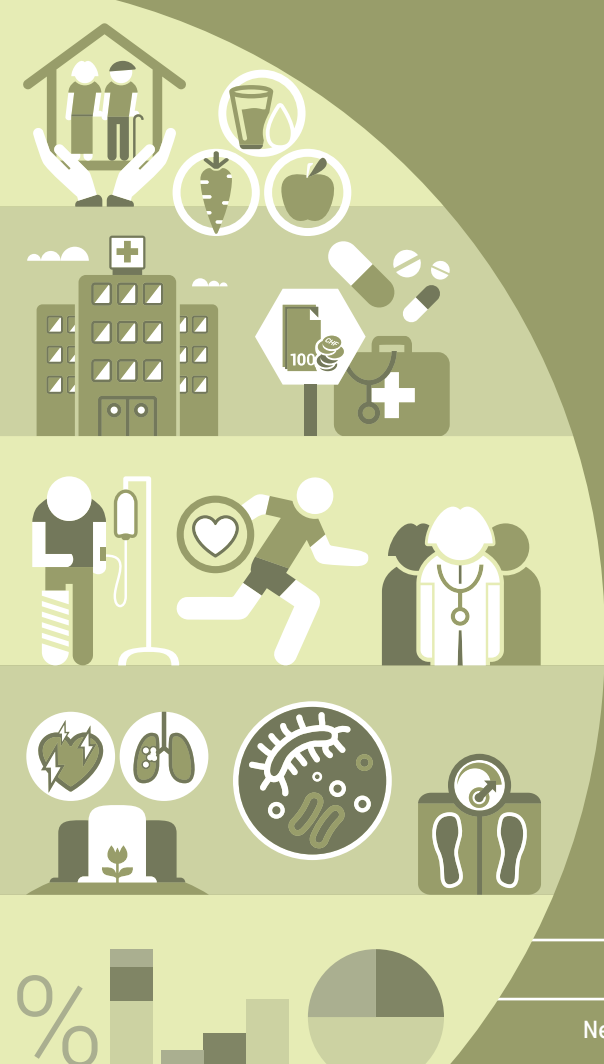
Betriebsbuchhaltung 2024 (pro Kanton zu erfassen)

① Diese Angaben können oft der Steuererklärung entnommen werden.

① Importmöglichkeit für Mitglieder von RoKo und medkey

Im Dokument «**Datenimport aus anderen Datensammlungen**» werden für jede Schnittstelle (RoKo, medkey, NewIndex/CdC, MedReg/doctorfmh.ch) die Voraussetzungen für die Datenübernahme beschrieben und nützliche Hinweise gegeben.

Das Dokument finden Sie unter www.mas.bfs.admin.ch sowie im eFragebogen MAS unter «Hilfe».



14

Gesundheit

Neuchâtel 2025

Kriterien für die Teilnahme

Erhebung Strukturdaten Arztpraxen
und ambulante Zentren

MAS (Medical Ambulatory – Structure)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Diese Broschüre zeigt, welche Unternehmen an der MAS-Erhebung teilnehmen müssen. Zudem gibt sie Informationen zu bestimmten Aktivitätstypen und Formen der Unternehmensorganisation.

Was ist die Erhebung MAS?

Das BFS erhebt im Rahmen der Erhebung MAS jährlich die Struktur und das Angebot der Arztpraxen und ambulanten Zentren (ausserhalb des Stationärbereichs). Die Erhebung liefert Informationen zu den Unternehmen und zu den Standorten sowie zum ärztlichen und nichtärztlichen Personal. Die Daten werden zu statistischen und aufsichtsrechtlichen Zwecken erhoben. Ein Bearbeitungsreglement legt die Erhebung und Bearbeitung der aufsichtsrechtlichen Daten fest.

Warum wird ein Unternehmen aufgefordert, an der Erhebung MAS teilzunehmen?

Ein Unternehmen wird aufgefordert, an der Erhebung MAS teilzunehmen, wenn seine Standorte (Orte, an denen die ambulanten medizinischen Leistungen angeboten werden) am 31. Dezember des Referenzjahres folgende Bedingungen erfüllen:

- An den Unternehmensstandorten übt mindestens ein Arzt oder eine Ärztin mit Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin eine allgemein- oder fachmedizinische Tätigkeit aus.
- Die Standorte des Unternehmens sind wirtschaftlich aktiv: Das Unternehmen bezahlt AHV-Beiträge für die Arbeitnehmenden, bzw. die selbstständigerwerbende Person, die Inhaberin des Einzelunternehmens ist, bezahlt AHV-Beiträge für sich.

Anhand des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) des BFS wird ermittelt, welche Unternehmen aufgefordert werden, an der Erhebung MAS teilzunehmen. Das BUR bezieht Daten aus dem Handelsregister (HR), aus dem Medizinalberuferegister MedReg (für Einzelunternehmen einer selbstständigen Ärztin oder eines selbstständigen Arztes) sowie der AHV-Ausgleichskassen.

Besonderheiten je nach Organisation des Unternehmens:

- *Gruppenpraxis (Gruppe selbstständiger Ärztinnen und Ärzte)*: Im Fall einer Gruppenpraxis mit mehreren selbstständigen Ärztinnen und Ärzten, die als Einzelunternehmen organisiert sind, wird jedes Unternehmen separat befragt und erhält einen eigenen Fragebogen.
- *Infrastrukturunternehmen*: Ein Infrastrukturunternehmen stellt Ärztinnen und Ärzten die nötige Infrastruktur (Geräte, Apotheke, Empfang, Personal, Räumlichkeiten usw.) zur Verfügung, die sie zur Ausübung einer ambulanten medizinischen Tätigkeit benötigen. Das Unternehmen macht im Fragebogen MAS Angaben zu allen im Unternehmen tätigen Ärztinnen und Ärzten.
- *Honorarärztin/Honorararzt*: Das (Einzel-) Unternehmen einer Honorarärztin bzw. eines Honorararztes verfügt über keine eigene Praxisinfrastruktur. Zur Erbringung der ärztlichen Leistungen wird die Infrastruktur (Geräte, Räumlichkeiten, Personal usw.) eines anderen Unternehmens genutzt. Eine Honorarärztin bzw. ein Honorararzt erbringt ärztliche Leistungen auf eigene oder fremde Rechnung, übernimmt aber die finanziellen und versicherungstechnischen Risiken.

Spezifische Merkblätter finden Sie unter www.mas.bfs.admin.ch:

- Gruppenpraxis
- Belegärztin/Belegarzt

Besonderheiten nach Aktivitätstyp des Unternehmens:

- *Stationäre Tätigkeiten:* Falls die in einem Unternehmen ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte daneben auch stationäre Leistungen in einem Spital oder in einer Klinik (als Externe, z. B. Belegarztztätigkeit) erbringen, gibt das Unternehmen diese stationäre Tätigkeit in der Erhebung MAS (Kapitel Finanzen) an.
- *Ästhetische Medizin:* Ein Unternehmen, das Leistungen in ästhetischer Medizin erbringt, muss an der Erhebung MAS teilnehmen, wenn die erbrachten Leistungen eine Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin erfordern (z. B. Botox-Injektionen, Hyaluronsäureinjektionen).
- *Vertrauensärztin/Vertrauensarzt:* Ein Unternehmen, das ausschliesslich Leistungen durch Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte erbringt (z. B. Vertrauensärztin/-arzt eines Versicherers, einer Sportmannschaft), muss die Hotline MAS kontaktieren, damit das BFS die Situation prüfen und das Unternehmen gegebenenfalls von einer Teilnahme dispensieren kann (Kontakt Daten der Hotline MAS auf der Rückseite).
- *Tätigkeit in der Komplementärmedizin:* Ein Unternehmen, das ausschliesslich komplementärmedizinische Leistungen erbringt, die keine Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin erfordern (z. B. Homöopathie, Reflexologie, Aromatherapie) muss die Hotline MAS kontaktieren, damit das BFS die Situation prüfen und das Unternehmen gegebenenfalls von der Teilnahme an der Erhebung MAS dispensieren kann (Kontakt Daten der Hotline MAS auf der Rückseite).

Zur Teilnahme:

Kann ich den Fragebogen auf Papier erhalten?

- Nein, die Teilnahme ist gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen nur online möglich. Damit wird sichergestellt, dass die Daten die nötige Qualität aufweisen. Zudem können je nach Situation des Unternehmens spezifische Fragen angezeigt werden.

Gemäss dieser Broschüre muss mein Unternehmen nicht an der Erhebung MAS teilnehmen. Was soll ich tun?

- Kontaktieren Sie bitte die Hotline MAS. Das BFS muss die Situation Ihres Unternehmens zwingend analysieren, um festzustellen, ob eine Teilnahme an der Erhebung erforderlich ist.

Soll ich mich an die Hotline wenden, wenn mein Unternehmen in früheren Jahren bereits von der Teilnahme dispensiert wurde?

- Ja, die Situation Ihres Unternehmens muss jedes Jahr neu überprüft werden.

Wie gelange ich zum Fragebogen und wo finde ich die Zugangsdaten?

- Den Link zum Fragebogen finden Sie auf der Website www.mas.bfs.admin.ch. Die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) hat Ihnen das BFS im November per Post zugeschickt.

Wo finde ich die erforderlichen Daten zu meinem Unternehmen?

- Sie finden die Daten in der Regel bei Ihrem Trustcenter, in Ihrer Praxissoftware oder in Ihrer Buchhaltung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.mas.bfs.admin.ch.

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Hotline MAS (Medical Ambulatory – Structure) Erhebung Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren Bundesamt für Statistik/Sektion Gesundheitsversorgung +41 800 00 55 99 (Gratisnummer), Mo–Fr: 9–17 Uhr hotline.mas@bfs.admin.ch; www.mas.bfs.admin.ch
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	14 Gesundheit
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Publishing und Diffusion PUB, BFS
Online:	www.statistik.ch
Print:	www.statistik.ch Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 60 60 Druck in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2025 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	2063-2400-07